

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 6 (1888)

Heft: 63

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 12. Mai — Berne, le 12 Mai — Berna, li 12 Maggio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois). — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre). — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. Parte ufficiale.

Abhanden gekommene Werthtitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der allfällige Inhaber der Obligation der Zürcher Kantonalbank Nr. 131,081, im Betrage von Fr. 1000, d. d. 30. November 1883, mit 4% Zinscoupons vom 28. Februar 1888 bis 28. Februar 1894, aufgefördert, dieselbe binnen drei Jahren von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Zürich vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen würde.

Zürich, den 9. Mai 1888.
(93—¹)

Im Namen des Bezirksgerichtes II. S.,
Der Gerichtsschreiber:
H. Schurter.

Durch Urtheil des Bezirksgerichts St. Gallen vom 3. April d. J. werden anmit die unbekanntenen Inhaber nachfolgender Werthpapiere:

- 1) Kassaschein des kaufmännischen Direktoriums Nr. 90665, D. 207, d. d. 19. März 1887, von Fr. 600, lautend auf Lina Weiß von Burgrieden, Oberamt Laupheim, in Rorschach;
- 2) Kassaschein der St. Galler Kantonalbank Nr. 55798, d. d. 12. Februar 1886, von Fr. 750, lautend auf Albertine Weiß in Rorschach, aufgefördert, dieselben innert der Frist von drei Jahren dem Präsidenten des Bezirksgerichts St. Gallen vorzuweisen, ansonst besagte Titel als entkräftet erklärt werden.

St. Gallen, den 3. April 1888.

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Ordonnance.

Le président du tribunal du district de Sion (Valais) rend notoire qu'à la demande de M. Emmanuel Canepa, de S. Momette (Val solda, Italie), et en application des dispositions des art. 851 et suivants du code fédéral des obligations, il somme, sous les peines de droit, le détenteur inconnu du titre au porteur n° 3572 de l'emprunt de conversion de 1872 de l'Etat du Valais de le produire au greffe de notre tribunal, à Sion, dans le délai de trois ans dès la présente publication.

Donné à Sion, le 20 avril 1888.

(92—²)

F.-J. Kuntschen.

Le greffier du tribunal de Sion:
Rouiller.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1888. 7. Mai. Die Firma „M. Koch, Säge Stadelhofen“ in Riesbach (S. H. A. B. 1883, pag. 65) ändert dieselbe ab in **M. Koch-Abegg, Architekt** in Riesbach. Architekturbureau. Stadelhoferplatz 4.

7. Mai. Die Firma **J. C. Kuhl** in Zürich (S. H. A. B. 1883, pag. 270) erteilt Prokura an Jean Koch von Hanau (Preußen), in Enge. Der Firmainhaber wohnt und das Geschäftslokal befindet sich nunmehr: Freitgutstraße in Enge.

8. Mai. Unter der Firma **Zürcher Webstuhlbau-Gesellschaft** (Société Zurichoise pour la construction de métiers à tisser) hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gegründet, mit dem Zwecke, die Wassermann-Haggenmacher'schen Erfindungen und Patente zu erwerben und zu verwerthen. Die Statuten datiren vom 28. April 1888. Das Grundkapital beträgt vorläufig sechszigtausend Franken und ist eingetheilt in 120 Aktien à Fr. 500, welche voll einbezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im «Tagblatt der Stadt Zürich». Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, der Verwaltungsrath, der Direktor und die Kontrolstelle. Der aus vier Mitgliedern (Präsident, Direktor, Sekretär und ein Beisitzer) bestehende Verwaltungsrath konstituiert sich aus seiner Mitte und vertritt die Gesellschaft nach Außen gerichtlich und außergerichtlich. Dessen Präsident, Albert Westermann von Genf, in Hottingen, führt mit dem Direktor, Jakob Friedrich Haggenmacher von Winterthur, in Zürich, kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Geschäftslokal: Bleicherweg 2.

8. Mai. Die unter der Firma **Jb. Staub, Filiale Zürich** in Zürich (S. H. A. B. 1886, pag. 701) bestandene Zweigniederlassung ist erloschen.

8. Mai. Die Firma **Otto Bucher** in Zürich (S. H. A. B. 1887, pag. 152) ist wegen Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau de Courtelary.

1888. 8. mai. La société en nom collectif **Wuilleumier & Rossel**, fabrication et commerce d'horlogerie, à Tramelan-dessus, inscrite au registre du commerce le 31 décembre 1887 et publiée dans la F. o. s. du c. le 7 janvier 1888, page 16, est éteinte ensuite de renonciation de ses chefs.

Bureau de Porrentruy.

8. mai. Le chef de la maison **Henri Weill au Petit Paris**, à Porrentruy, est Henri Weill, originaire de Bischheim (Alsace), domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Etoffes et lingerie.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

9. Mai. Die Aktiengesellschaft „Aktien-Käsereigesellschaft Heidebühl“, Gemeinde Eggwil (S. H. A. B. 1883, pag. 399), hat sich durch Beschluß vom 7. April 1888 aufgelöst und ihre Aktiven und Passiven der von den Aktionären der aufgelösten Gesellschaft gebildeten Genossenschaft «Käsereigesellschaft Heidebühl» übergeben. Unter dem Namen **Käsereigesellschaft Heidebühl** bildet sich mit Sitz im Heidebühl (Gemeinde Eggwil) auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der Milch. Die gewesenen Aktionäre der aufgelösten Aktiengesellschaft «Aktien-Käsereigesellschaft Heidebühl» sind ohne Weiteres Mitglieder der Genossenschaft; neue Mitglieder können gegen Unterzeichnung der Statuten und Bezahlung einer Eintrittsgebühr von Fr. 10 durch die Generalversammlung aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft erlischt: durch freiwilligen Austritt auf vorausgegangene vierwöchentliche Kündigung auf Schluß eines Rechnungsjahres, durch Tod, durch Lieferung gefälschter Milch. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Stammantheil von Fr. 80 zu übernehmen. Das aus diesen Stammantheilen gebildete Kapital nebst allfälligen Darlehn bildet das Gesellschaftskapital. Für die Schulden der Genossenschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand, der Verwaltungsrath, die Milchfeker und die Revisoren. Der Vorstand ist der rechtliche Vertreter der Gesellschaft für alle in ihren Geschäftsbereich fallenden Rechtshandlungen. Der Präsident des Vorstandes, bezw. dessen Stellvertreter und der Sekretär führen Namens der Gesellschaft die verbindliche Unterschrift durch Kollektivzeichnung. Gegenwärtig sind gewählt: als Präsident: Mathias Halde-mann, Landwirth im Heidebühl; als Vizepräsident (Stellvertreter): Samuel Zaugg am Bühl, und als Sekretär: Friedrich Schafroth im Krumbach, diese drei bilden den Vorstand.

Kanton Freiburg — Canton de Fribourg — Cantone di Friburgo

Bureau de Fribourg (district de la Sarine).

1888. 9. mai. MM. Jean Waeber, feu Ours; Paul Roulin, feu Jean-Jacques, député; Jean-Joseph Yerly, feu Jacques; Christophe Yerly, feu Jacques; Etienne Peiry, feu Jean; Joseph Roulin, feu Pierre, et Jean Guillet, feu Jean, tous domiciliés à Treyvaux, ont constitué entre eux, par acte reçu par M. Alf. Berset, notaire, une société en nom collectif, sous la raison sociale **Waeber & Cie., Fromagerie de Treyvaux**. La société, qui a commencé le 1^{er} janvier 1888, a pour but l'exploitation d'une fromagerie à Treyvaux; son siège est à Treyvaux et sa durée est illimitée. Elle est administrée par deux de ses membres, savoir: Paul Roulin et Jean Guillet; ceux-ci engagent la société par leur signature collective.

Basel-Stadt — Bâle-ville — Basilea-Città

1888. 7. Mai. In der Firma **Handwerkerbank Basel** in Basel ist in Folge Todes die Prokura von **Carl Roth** (S. H. A. B. vom 12. Februar 1883, pag. 131) erloschen; die Firma erteilt Prokura an Christian Jakob Buchmann von und in Basel.

7. Mai. Aus der Direktion der Aktiengesellschaft unter der Firma **Basler Handelsbank** in Basel (S. H. A. B. 1887, pag. 908) ist Konrad Gysin ausgeschieden. In dieselbe wurden als Direktoren gewählt: Fritz Mähly von Basel, Fritz Bischof von Basel und Fridolin Zweifel von Basel und Glarus; letztere zwei bisher Kollektivprokuraträger, alle drei wohnhaft in Basel. Sodann wurde an Konrad Gysin die rechtsverbindliche Unterschrift als Delegirter des Verwaltungsrathes erteilt, so daß die Vertretung der Gesellschaft nach Außen nunmehr folgendermaßen bestellt ist: 1) Delegirte des Verwaltungsrathes sind: Alphons Köchlin-Geigy, Karl Stähelin-Bucknor

und Konrad Gysin; 2) Direktoren sind: Fritz Bischof, Fritz Mähly und Fridolin Zweifel; 3) Kollektivprokuraträger ist August Sieber; sämtliche wohnhaft in Basel. Je zwei der Genannten sind zur rechtsverbindlichen Kollektivunterschrift Namens der Gesellschaft befugt.

9. Mai. Aus dem leitenden Ausschusse der Aktiengesellschaft **Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 385) ist **Rudolf Paravicini-Vischer** in Folge Todes ausgeschieden und *mithin seine Unterschrift erloschen*; in den leitenden Ausschuss wird neu gewählt: Eduard Preiswerk-Groben von und in Basel, derselbe ist zur Kollektivzeichnung mit dem Direktor oder dessen Stellvertreter Namens der Gesellschaft befugt.

9. Mai. Aus dem leitenden Ausschusse der Aktiengesellschaft **Basler Rückversicherungs-Gesellschaft** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 385) ist **Rudolf Paravicini-Vischer** in Folge Todes ausgeschieden und *mithin seine Unterschrift erloschen*; in den leitenden Ausschuss wird neu gewählt: Eduard Preiswerk-Groben von und in Basel, derselbe ist zur Kollektivzeichnung mit dem Direktor oder dessen Stellvertreter Namens der Gesellschaft befugt.

9. Mai. Aus dem leitenden Ausschusse der Aktiengesellschaft **Basler Feuerungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 385, und 1884, pag. 400) sind **Rudolf Paravicini-Vischer** in Folge Todes und **Fritz Hoffmann-Merian** durch Wahlentscheid ausgeschieden, *mithin deren Unterschriften erloschen*; in den leitenden Ausschuss werden neu gewählt: Rudolf Iselin und Hermann LaRoche-Burckhardt, beide von und in Basel. Dieselben sind zur Kollektivzeichnung mit dem Direktor oder dessen Stellvertreter Namens der Gesellschaft befugt.

9. Mai. Aus dem leitenden Ausschusse der Aktiengesellschaft **Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft** in Basel (S. H. A. B. 1883, pag. 385, und 1885, pag. 8) sind **Rudolf Paravicini-Vischer** in Folge Todes und **Eduard Preiswerk-Groben** durch Wahlentscheid ausgeschieden, *mithin deren Unterschriften erloschen*; in den leitenden Ausschuss werden neu gewählt: als Präsident: Rudolf Iselin, als Mitglied: Fritz Hoffmann-Merian, beide von und in Basel. Dieselben sind zur Kollektivzeichnung mit dem Direktor oder dessen Stellvertreter Namens der Gesellschaft befugt.

9. Mai. Die Firma **Aug. Engisch & Co** in Basel *widerruft die an Jakob Staeger ertheilte Kollektivprokura* (S. H. A. B. vom 29. Juni 1884, Nr. 52) und ertheilt Einzelprokura an den bisherigen Kollektivprokuraträger Erhard Maler von Blansingen (Baden), wohnhaft in Basel.

9. Mai. Unter der Firma **Actiengesellschaft zur Erstellung billiger Wohnungen** gründet sich mit dem Sitze in der Stadt Basel eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, Wohnungen zu errichten oder zu verkaufen und dadurch das billige Wohnen in gesunden und zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten zu erleichtern. Die Gesellschaftsstatuten sind am 4. Mai 1888 festgesetzt worden. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Gesellschaftskapital besteht aus zwei hundert zwanzigttausend Franken (Fr. 220,000), eingetheilt in 220 Aktien von je tausend Franken (Fr. 1000). Die Aktien lauten auf Namen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatte. Die Vertretung der Gesellschaft nach Außen üben die vom Verwaltungsrathe aus seiner Mitte gewählten Mitglieder durch Einzelunterschrift. Als solche hat der Verwaltungsrath bezeichnet: Rudolf Sarasin-Stehlin und Eduard Vischer-Sarasin in Basel, von denen jeder einzeln die Unterschrift Namens der Gesellschaft führt. Geschäftslokal: Bäumleingasse 18.

Baselland — Bâle-campagne — Basilea-Campagna

1888. 5. Mai. Unter dem Namen **Käsergesellschaft Hemmiken** besteht seit dem Jahre 1868, mit Sitz in Hemmiken, eine Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft, deren Zeitdauer eine unbestimmte ist und welche aus Milchbesitzern von Hemmiken und Umgebung gebildet wird, ist, die verfügbare Milch bestmöglich zu verwerthen. Mitglied der Genossenschaft ist, wer von der Generalversammlung aufgenommen wird und die Statuten unterzeichnet hat. Neu eintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Höhe von der Generalversammlung bestimmt wird. Die Beiträge der Mitglieder, welche zur Bestreitung der Verwaltungskosten und des Unterhalts der Gebäulichkeiten und Geräthschaften entrichtet werden müssen, bestehen darin, daß den Mitgliedern 2% von der gelieferten Milch abgezogen wird. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Tod und Konkurs. Der freiwillige Austritt kann nur auf Schluß des Rechnungsjahres stattfinden. Wer aufhört Mitglied der Genossenschaft zu sein, verliert seinen Antheil am Genossenschaftsvermögen, hat dagegen Anspruch auf Rückerstattung von einem Prozent des Werthes der von ihm gelieferten Milch. Dieser Anspruch fällt aber weg gegenüber solchen Mitgliedern, welche ohne Grund aus der Genossenschaft austreten. Solche Mitglieder haben überdies noch per Kuh einen Betrag von Fr. 10 zu bezahlen. Der Austritt ist nur dann ein begründeter, wenn ein Genossenschafter in Folge Verkaufs oder Verpachtung seiner Liegenschaften keine Milch mehr liefern kann. Die Haftbarkeit der Mitglieder ist eine unbeschränkte, d. h. sämtliche Genossenschafter haften solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen. Die Verwaltung der Genossenschaft besorgen: 1) die Generalversammlung der Genossenschafter, 2) der Vorstand, 3) die Rechnungsrevisoren. Die Generalversammlung tritt jährlich ordentlichweise einmal im Monat Februar zusammen, außerordentlichweise, wenn es der Vorstand für nöthig erachtet oder wenn es die Rechnungsrevisoren oder drei Mitglieder verlangen. Ein Vorstand, bestehend aus Präsident, Kassier und Schreiber, vertritt die Genossenschaft nach Außen. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr. Der Präsident und der Schreiber führen die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung. Zur Revision der Statuten und Auflösung der Genossenschaft bedarf es der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Genossenschafter; im Uebrigen erfolgen die Beschlüsse der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft wird das nach Abzug der Schulden sich ergebende Vermögen in vier gleiche Theile getheilt. Von diesen wird ein Theil unter die zur Zeit der Auflösung vorhandenen Genossenschafter nach Köpfen, die übrigen drei im Verhältniß zu der von ihnen seit dem Bestehen gelieferten Milch vertheilt. Die Liquidation wird vom Vorstand besorgt. Präsident der Genossenschaft ist Johannes Mangold, Gemeindepäsident; Kassier ist Julius Mangold; Schreiber ist Hans Georg Schaffner, sämtliche von und in Hemmiken.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1888. 9. Mai. Inhaber der Firma **J. J. Zellweger** in Teufen ist Joh. Jakob Zellweger von und in Teufen. Natur des Geschäftes: Blattstichweberei. Geschäftslokal: Schlatterlehren Nr. 635 A.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Galle

Bureau St. Gallen.

1888. 9. Mai. Inhaber der Firma **J. Frischknecht** in St. Gallen ist Jakob Frischknecht von und in St. Gallen seit Juli 1886. Natur des Geschäftes: Rideaux-Fabrikation. Geschäftslokal: Wassergasse 49.

Bureau Uznach (Seebezirk).

8. Mai. Die Inhaberin der Firma **Mechanische Stikerei Brak, Jona-Rapperswil** ist Wittwe Eva Brak-Huber von Oberneunforn (Kt. Thurgau), wohnhaft in Jona bei Rapperswil. Natur des Geschäftes: Mechanische Stikerei. Geschäftslokal: Allmeind Jona.

Kanton Thurgau — Canton de Thurgovie — Cantone di Turgovia

1888. 7. Mai. Inhaber der Firma **A. Stadelmann** in Wängi ist Abraham Stadelmann von Elgg, wohnhaft in Wängi. Natur des Geschäftes: Wein- und Spezereihandlung.

8. Mai. Die Firma **Georg Stäheli** in Weiningen (S. H. A. B. 1883, pag. 752) hat ihr Domizil nach Felben verlegt.

8. Mai. Inhaber der Firma **Victor Fehr** in Karthaus-Ittingen ist Victor Fehr von St. Gallen, wohnhaft in Karthaus-Ittingen. Natur des Geschäftes: Landwirthschaftlicher Betrieb und Brennerie.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Aigle.

1888. 7. mai. Le chef de la maison **Ruh-Genton**, à Villeneuve, est Conrad Ruh-Genton, de Buch, au canton de Schaffhouse, domicilié à Villeneuve. Genre de commerce: Draperie, mercerie, epicerie, etc. Bureaux: Grande Rue. Cette raison remplace celle de „Ruh Marin“, publiée dans la F. o. s. du c. le 18 juin 1886, page 412, laquelle est par conséquent radiée.

Bureau de Château-d'Oex (district du Pays-d'Enhaut).

1888. 1^{er} mai. La „Caisse d'Epargne du District du Pays-d'Enhaut“ demande la radiation de l'inscription faite au registre du commerce le 14 avril 1883, publiée dans la F. o. s. du c. le 15 juin suivant, page 705, sous forme de société anonyme qui est dissoute. Elle demande son inscription dans le registre du commerce sous forme d'association, régie pour tout ce qui peut la concerner par les dispositions du titre XXVII du code fédéral des obligations. Conformément aux statuts, révisés le 22 décembre 1887, remis par écrit au préposé du registre du commerce conformément à l'art. 679 dudit code. La dénomination de l'association est **Caisse d'Epargne du District du Pays-d'Enhaut**. Le siège de l'association est au chef-lieu du district, soit à Château-d'Oex. Sont membres de l'association tous les déposants, la caisse ne recevant pas de dépôts inférieurs à cinq francs. Le but de l'association est d'encourager la prévoyance et l'épargne, de recevoir à cet effet et de placer sûrement les valeurs qui lui sont confiées. L'association n'accorde aucune répartition des bénéfices à ses membres et il n'y a ni contribution ni apport de leur part autre que les dépôts volontaires. La sortie de l'association s'opère par le retrait des dépôts. Les bénéfices sont versés annuellement au fonds de réserve et celui-ci avec les dépôts existants servent seuls de garantie pour les pertes à supporter. Les organes et pouvoirs de la société sont: a. l'assemblée générale, se composant de tous les déposants; b. le conseil d'administration comprenant sept membres, dont un président, un vice-président et un secrétaire formant le bureau de l'assemblée; c. le caissier dont les fonctions peuvent être réunies à celles de secrétaire. Le président et le secrétaire signent pour l'association. Les membres du conseil d'administration sont exonérés de toute responsabilité, de même que tous les autres sociétaires. Les membres de ce conseil sont actuellement: MM. Olivier Morier, comme président; Louis-David Bornet, comme vice-président; David Berthod, comme secrétaire-caissier, tous à Château-d'Oex; Alphonse Favrod-Coune et Charles Favrod-Coune, à Château-d'Oex, Louis-David Yersin, à Rougemont, Louis-Constant Dubuis, à Rossinière, comme membres.

Bureau de Grandson.

1888. 7. mai. La société en nom collectif **Hoirs Georges Mermod**, à St^e-Croix, publiée le 7 octobre 1886, à page 692, n^o 93, de la F. o. s. du c., est dissoute à partir du 30 avril 1888. Georges Mermod, à St^e-Croix, est chargé de la liquidation.

Bureau de Lausanne.

8. mai. Susanne Dufey de Palézieux, domiciliée à Lausanne, déclare qu'elle exploite, sous la raison **Susanne Dufey**, à Lausanne, un commerce d'épicerie et mercerie. Magasin: Boulevard de Grancy.

8. mai. Louise née Mingard, veuve de François Gattabin, de Dommartin, domiciliée à Lausanne, déclare qu'elle exploite, sous la raison **Louise Gattabin**, à Lausanne, un commerce de vannerie. Atelier: Rue Martheray, 48.

9. mai. Le chef de la maison **Henri Schmid**, à Lausanne, est Henri Schmid, d'Epalinges, domicilié à Lausanne. Genre de commerce: Epicerie et pâtisserie. Magasin: Rue Martheray, 20.

Bureau d'Yverdon.

5. mai. Marie, fille majeure de Louis Besseaud allié Enguel, de Sarzens, domiciliée à Yverdon, déclare être le chef de la maison **Marie Besseaud**, à Yverdon. Genre de commerce: Modiste, coiffeuse, parfumerie, etc.

Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de la Chaux-de-Fonds.

1888. 5. mai. Le chef de la maison **A. Croisier**, à la Chaux-de-Fonds, est Louis-Arthur Croisier, de Ballens (Vaud), domicilié à la Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Magasin de modes, mercerie. Bureaux: Rue du Stand, n^o 6.

Kanton Gené — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1888. 7 mai. *La société en nom collectif, inscrite sous la raison „Montmasson frères“, à Grange-Canal (F. o. s. du c. de 1885, page 251), est dissoute dès le 30 avril 1888.* La maison est continuée sous la raison **Montmasson Augustin**, par Augustin Montmasson, de Seynod (Haute-Savoie), domicilié à Grange-Canal. Genre de commerce : Boulangerie. Locaux : Grange-Canal, 14 (commune de Chêne-Bougeries).

7 mai. *La raison „John Ramel“, à Genève (F. o. s. du c. de 1885, page 529), est radiée ensuite de l'association ci-après mentionnée.* Les suivants : **MM. John Ramel et Pierre-Emmanuel Demole**, de Genève, y domiciliés, ont constitué, sous la raison sociale **Ramel & Demole**, à Genève, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} avril 1888. Genre d'affaire : Agents de change. Bureaux : 6, Rue Petitot.

7 mai. Le chef de la maison **L. Kernén**, à Genève, est M^{me} Louise-Jeanne Kernén, de Genève, y domiciliée. Genre de commerce : Magasins de parfumerie, ganterie et articles de luxe, avec le sous-titre au muguet des bois. Locaux : Rue du Rhône, 60.

8 mai. *La raison „Jean François Mégevand“, à Genève (F. o. s. du c. de 1883, page 939), est radiée ensuite du décès du titulaire, survenu le 23 mars 1888.* La maison est continuée, sous la raison **Madame V^o Mégevand**, par M^{me} Marie Gal, veuve dudit Jean-François Mégevand, domiciliée à Genève. Genre de commerce : Cafetier. Locaux : 1, Place des 22 cantons.

**Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken.
Marques suisses de fabrique et de commerce.**

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragungen:
Enregistrements effectués par le bureau fédéral:

Le 4 mai 1888, à midi.
No 2275.

Pascal jeune, négociant,
Lausanne.



Essence de café.

Le 9 mai 1888, à neuf heures avant-midi.
No 2276.

Eugène François Louis Grandjean, fabricant,
Bienne.



Montres ou parties de montres, ainsi que mouvements munis de son système de raquettes-coqueret.

Le 9 mai 1888, à neuf heures avant-midi.
No 2277.

Dessaules & fils, successeurs de **Dessaules frères**, fabricants,
Cernier.



Montres et autres articles d'horlogerie.

Le 9 mai 1888, à deux heures après-midi.

No 2279.

Gaspard Goetschel, fabricant,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Le 9 mai 1888, à deux heures après-midi.

No 2280.

Jämes A. Jeanneret, fabricant,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Le 9 mai 1888, à deux heures après-midi.

No 2281

Jämes A. Jeanneret, fabricant,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

**Ausländische Fabrik- und Handelsmarken.
Marques étrangères de fabrique et de commerce.**

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragungen:
Enregistrements effectués par le bureau fédéral:

Le 4 mai 1888, à onze heures avant-midi.
No 810.

Oscar Lombard, fabricant,
Romans (Département de la Drôme).



Chaussures.

Le 4 mai 1888, à onze heures avant-midi.
No 811.

Oscar Lombard, fabricant,
Romans (Département de la Drôme).



Chaussures.

Le 11 mai 1888, à midi.

No 812.

Compagnie Générale de Chromolythie,
Paris.



**Linge de couleur (cols, manchettes, plastrons)
et cravates de couleur fabriquées avec le Celluloïd.**

Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.

Contrôle fédéral des ouvrages d'or et d'argent. Le département fédéral des affaires étrangères (division du commerce) fait actuellement imprimer, sous forme de 1^{er} supplément au recueil des dispositions en vigueur concernant la garantie et le contrôle officiels du titre des ouvrages d'or et d'argent, les nombreuses prescriptions nouvelles arrêtées sur cette matière par l'autorité fédérale depuis le mois d'avril 1885 à aujourd'hui.

Ce supplément, fort de 90 pages, sortira de presse vers le 15 mai prochain; le prix en est fixé à 1 fr. l'exemplaire broché, fr. 1. 20 l'exemplaire cartonné et 2 fr. l'exemplaire relié.

Les demandes d'exemplaires de cette publication peuvent dès maintenant être adressées au bureau fédéral de contrôle des ouvrages d'or et d'argent, à Berne.

Berne, le 30 avril 1888.

Département fédéral des affaires étrangères,
Division du commerce.

Stellenausschreibung. Die Stelle eines Einnehmers an der Hauptzollstätte in Splügen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber haben sich über die Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache auszuweisen. Anmeldungen sind bis 24. Mai der Zolldirektion in Chur einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1888.

Edig. Oberzolldirektion.

Place au concours. La place de receveur du bureau principal de Splügen est à repourvoir. Les postulants à cette place, qui doivent connaître les langues allemande et italienne, sont invités à adresser leurs offres de service, jusqu'au 24 courant, à la direction des péages à Coire.

Berne, le 4 mai 1888.

Direction générale des péages.

Avviso di concorso. E aperto il concorso pel posto di ricevitore dell'ufficio principale di Spluga. Gli applicanti a questo posto, che debbono sapere le lingue italiana e tedesca, sono invitati ad indirizzare le loro offerte di servizio sino al 24 maggio p. v. alla direzione dei dazi a Coira.

Berna, li 4 maggio 1888.

Direzione generale dei dazi.

Handelsbericht des schweizerischen Konsuls in Valparaiso,

Herrn J. U. Zürcher, über das Jahr 1887.

Lage im Allgemeinen. Auch in diesem Jahre fasse ich meinen Jahresrapport in einer ungünstigen Epoche ab, da die früher ganz unbekannte Cholera schon wieder seit drei Monaten, Anfangs in Santiago und Valparaiso und jetzt wieder im ganzen Lande, haust und täglich mehrere hundert (600—800) Opfer fordert. Besonders in feuchten, wasserreichen Gegenden herrscht sie viel stärker als an trockenen Orten. Viele Leute sind schon zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir diese Seuche nun als einheimisch betrachten und jährlich größere Verheerungen beklagen müssen, was in einem Lande wie Chile, wo man noch nicht von Uebervölkerung sprechen kann, von großer Wichtigkeit ist. Hier in Valparaiso, einer ausnahmsweise trockenen Stadt ohne offen fließendes Wasser, ist die Angst sozusagen verschwunden und eine frühere Gleichgültigkeit in der untern Klasse hat sich Bahn gebrochen, was uns eben eine längere Dauer der Krankheit voraussetzen läßt. Heute grassirt diese Krankheit auch in den Koloniedistrikten, und da ich jene Verhältnisse genauer kenne, so habe ich beinahe Angst vor den nachfolgenden Nachrichten. Ich habe auch in Form eines Zirkulars einige Anleitungen betreffend Essen, Trinken und Verhalten gegeben. Wir haben Tage gehabt, wo nahezu 1000 Menschen dieser Krankheit erlegen sind, und nun wird diese Zahl wohl auf 600 sinken. Wenn diese Krankheit nach Peru verschleppt werden sollte, was Viele befürchten, so wäre das für Chile selbst ein großes Unglück, denn dort würde sie stets fortbestehen und mit jedem Steamer nach Chile gebracht werden können. Peru, Ecuador, Granada und ganz Central-Amerika haben Verbote erlassen, wonach kein Schiff von Chile in deren Häfen einlaufen darf; Argentinien hat die Cordillerenpässe ebenfalls besetzt und jeder Passagier hat je nach Umständen eine Quarantaine von 1—7 Tagen zu bestehen. Die Folgen der Cholera sind für dieses Land schrecklich. In einem Ort starben von 1500 Personen über 600.

Der Importhandel hat im Allgemeinen im verflorenen Jahre jedenfalls wenig Benefiz erreicht, denn der Absatz ist bei den verhältnißmäßig immer noch recht schlechten Kursen ein ziemlich beschränkter. In Folge einer momentanen Besserung der Kurse vor einigen Monaten hat der Importhandel wieder auf die Zukunft vertraut, Rimessen und große Bestellungen gemacht, den Kredit in Europa angespannt, und nun langen solche Massen Waaren aller Art an, daß die deutschen Steamer besonders ihre Frachten erhöhten und die Zollhäuser alle angefüllt sind. Was ist das Ende dieser Thatsache? Daß der Eine oder der Andere verkaufen muß, um zu bezahlen, daß die Preise dann weichen und daß Keiner oder Wenige von den Vielen ein befriedigendes Resultat erzielen können. Wäre die Einigkeit unter den 180 Importhäusern in Valparaiso größer, würden die Waaren nur nach Bedarf bestellt, so würden sie in der wichtigen Wechsel- und Kursfrage auch mitsprechen können. So aber fragt man sie nicht, und die 8—12 Exporthäuser heuten, im Verein einiger dreißig Sensale, die auf ihrer Seite sind, dieses Feld nach Belieben aus. Bei der gegenwärtigen Unterbrechung des Schiffsverkehrs nach Peru etc. hat die chilenische Regierung Vorsorge getroffen, daß alle nach dem Norden bestimmten Waaren hier gegen billige Unkosten in Zollhäusern deponirt werden, um nach Beendigung der Cholera nach dem Norden spedirt werden zu können.

Der Exporthandel Chile's ist immer noch viel glücklicher als der Importhandel, denn jener, obgleich bedeutend, wird wohl von einem Dutzend Häuser besorgt, die stets einig sind und den Import zu besiegen wissen. Kann ein Geschäft nicht gemacht werden, weil Frachten, Einkaufspreise und Verkaufspreise in Europa nicht stimmen, so wird ein kleiner Druck auf den Kurs ausgeübt, und dann ist alles abgemacht. Der Import muß den Kredit in Europa stark angestrengt haben, denn, die Kurse mögen tief oder besser stehen, alle Rimessen werden stets angebracht, was mich jedoch heute nicht mehr wundert, nachdem wir Kenntniß von den ganz bedeutenden Unterschlagungen beim Verzollen von fremden Waaren haben. Die Statistik über Einfuhr war seit Jahren

falsch, weil die Geschäftshäuser nicht die richtigen Zölle bezahlten, und dieser unbekannte Ausfall von mehreren Millionen per Jahr seit einigen Jahren leitete uns Alle irre. Angenommen, der Import sei z. B. 50 Millionen Dollars und der Export 55 Millionen, so sollte man doch denken, daß dieser Ueberschuß mehr als genügend gewesen wäre, um alles zu decken. Das war nun nicht der Fall; die Wechsel waren eher selten und der Kurs, wenn auch etwas besser als früher, doch immer noch schlecht. Die Preise aller fremden Waaren sind verhältnißmäßig theuer; die Verkäufe werden dadurch wesentlich erschwert, und gerade deshalb muß der Absatz immer beschränkt bleiben, bis bessere Kurse billigere Preise ermöglichen. Viele Waaren im Allgemeinen müssen ganz bedeutend in Europa gefallen sein, denn trotz der schlechten Kurse sind die Preise nicht viel theurer, wohl aber die Qualität der Waare viel schlechter geworden. In dieser Beziehung hat gerade der deutsche Handel Unglaubliches geleistet und den englischen und französischen Handel zum Theil verdrängt. Der deutsche Handelsmann sagt ganz richtig: Ich brauche eine Waare, um sie zu 1 Doll., 80 Cts., 60 Cts., 40 Cts., 20 Cts. verkaufen zu können; nun ist die Fracht so viel, Kurs so, Zoll so viel, und kann ich in Europa nur so viel bezahlen. Findet er die Waare, so nimmt er sie, wenn nicht, so läßt er sie in einer entsprechend niedrigeren Qualität fabriziren. Eine kleine Kommission soll immerhin bleiben. Der Engländer mit seinen Shirtings bleibt theilweise bei seiner alten Routine, und der Franzose mit seinen Luxusartikeln bleibt zurück, denn gerade in solchen Zeiten spielen Luxusartikel eine kleine Rolle. Leute, die dieses Geschäft verstehen, lassen nur kleine fortlaufende Sendungen in Luxusartikeln kommen, um nicht früher verdienten Geld zu verlieren.

Die vorjährige Trockenheit, bei der viel Vieh in Folge Wasser- und Futtermangels umgekommen, ist dieses Jahr durch einen reichen Regen ersetzt worden; beinahe vier Mal mehr Regen ist dieses Jahr gefallen. Es sind also nicht die tiefelegenen, zu bewässernden Gegenden, sondern die Hügel, die gute Ernten liefern sollen, die die Feuchtigkeit für die Saaten genügt. Die Ernte ist also ohne Zweifel als befriedigend zu bezeichnen. Leute, die sich auf den Verkauf von Früchten verlegen, machen dieses Jahr wie letztes ein schlechtes Geschäft, denn, wie bekannt, essen hier besonders die armen Leute den ganzen Sommer sehr billige Früchte, welche ihnen nun verboten sind.

Die früher erzielte, günstige Anleihe bringt dem Staate ein positives Benefiz, und gegenwärtig ist man darau, wieder 3'000,000 \mathcal{L} aufzunehmen, um verschiedene Eisenbahnen im Lande auszuführen. Leider sind die Arbeitslöhne gegenwärtig nach hiesigen Begriffen eher theuer, und der Einstandspreis dieser Arbeiten wird immerhin 25 % theurer sein als in gewöhnlichen Zeiten.

Bei einer billigen Segelfracht ist Ausfuhr von Weizen nach Europa dieses Jahr möglich, und bereits sollen in Talcanano einige zwanzig Schiffe auf Ladung warten. Im Süden kann der Ackerbau noch wesentliche Ausdehnung erreichen, und wenn Eisenbahnen, bessere Wege und Brücken den Verkehr erleichtern, so müssen für die Kolonisten auch die Resultate besser werden.

Das im letzten Bericht angezeigte Gesetz betreffend Rückzug von Papiergeld und Ankauf von Silber zur Garantirung des Papiergeldes ist strenge eingehalten worden. Diejenigen, die damals aus diesen oder jenen Gründen wenig Hoffnung in die finanziellen Verhältnisse des Landes setzten, sollten heute Angesichts des Geschehenen etwas beruhigter sein, denn wenn dieser Zustand noch einige Jahre anhält, so wird der Handel selbst verlangen, man möchte den Rest des Papiergeldes stehen lassen, da man dasselbe zum Verkehr nöthig habe. Der Silberthaler ist für alle Transaktionen à 38 pence = Fr. 3. 85 angenommen, und bei einem vernünftigen Importgeschäft, einem ganz bedeutenden Export, bei einer vernünftigen Verwaltung des Staatshaushaltes sollten wir in vier Jahren wieder in einer ganz guten, gesunden Finanzlage sein. Würde also der Importeur nur die nothwendigen Waaren verlangen, so würden wir bald wieder mit Zuversicht in die finanzielle Zukunft des Landes sehen können und die seit Jahren dauernde, unsichere Lage würde verschwinden und alle Kalkulationen könnten mit mehr Sicherheit gemacht werden.

In der Handelsgesetzgebung ist keine Veränderung vorgekommen; die Konkurse verursachen immer noch bei der gerichtlichen Liquidation große Unkosten, da alles ziemlich schwerfällig abgewickelt wird.

Der Kredit Chile's im Ausland stellt sehr gut; die Einnahmen sind bedeutender als je und die Ausgaben sind möglichst reduziert.

Die Metallreserve erreicht die Summe von 872,593 \mathcal{L} Silber oder 1'200,010 \mathcal{L} Papierthalern.

Die Minendistrikte werden von kompetenten Leuten im Auftrag der Regierung bereist und untersucht. Größere Ankäufe werden jetzt von der Regierung ausgeschlossen; jeder Unternehmungslustige kann sich melden, und der Billigste wird gewöhnlich angenommen, ein System, das konvenirt.

Die vorher besprochene Anleihe für Vergrößerung des staatlichen Eisenbahnnetzes von 3'000,000 \mathcal{L} vertheilt sich auf 9 Eisenbahnlinien.

Verkäufe von Ländereien in Aranco sollen bald wieder stattfinden, und ohne Zweifel werden deren Preise eher steigen als fallen. Die Kolonisten möchten einzige Käufer sein, was mir aber unmöglich scheint.

Die fünfzehn Emissionsbanken in Chile haben 20'979,467 \mathcal{L} einbezahlt und können 19'092,500 \mathcal{L} Papiergeld ausgeben, welche laut neuem Projekt auf 17'115,000 \mathcal{L} reduziert werden, haben aber nur 11'272,081 \mathcal{L} Papiergeld in Zirkulation, wovon 2'817,065 \mathcal{L} in Noten unter 10 \mathcal{L} und 5'634,038 \mathcal{L} den 10 \mathcal{L} -Scheinen entsprechen, und betrug die Ausgabe von Fiskalbilletten 9'338,551 \mathcal{L} in den verschiedenen Banken.

Im Jahre 1879 hatte Chile 15'000,000 \mathcal{L} Rente bei 63'000,000 \mathcal{L} Schulden, währenddem man jetzt 93'000,000 \mathcal{L} schuldet, dagegen aber 40'000,000 \mathcal{L} Rente bezieht.

Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Bergwerke und der Industrie. Beginnen wir mit dem Hauptartikel, Salpeter, von dem heute wohl 15'000,000 Zentner per Jahr ausgeführt werden.

Laut Statistik wurden im Jahre 1887 von Iquique 7'044,881, Caleta Buena 810,480, Pisagua 5'880,208, Tocopilla 195,820, Antofagasta 676,951, Taltal und Oliva 691,315 spanische Zentner, zusammen 15'299,655, ausgeführt, währenddem die Ausfuhr im Jahre 1886 nur 9'789,934, 1885 9'478,197, 1884 1'215,338 und 1883 12'822,778 Zentner von 46 kg erreichte.

Die chilenische Regierung hat in der Provinz Tarapaca 38 Salpeter-
establissemens mit 4763 Estacas, mit einer Produktionsfähigkeit per Jahr
von 8'472,000 Zentnern und einem Werth von 9'693,978 g . Der
Staat bezieht aus dieser Ausfuhr nahezu 18'000,000 g , währenddem der
hiesige Werth ungefähr 36'000,000 g beträgt. Die jetzigen Maschinen
würden eine größere Produktion ermöglichen, allein es fehlt an Arbeitern,
trotzdem man höhere Preise als je zuvor bezahlt. Die Salpeter-Ueber-
einkunft hat seit letzten März aufgehört; jeder produziert und führt aus,
was er will, und daher ist der Preis auch auf das Minimum von g 2. 45
gefallen, der nur noch wenigen großen Etablissements Rechnung läßt.
Die Großen arbeiten auch schon gegen die Kleinen, und wenn sie deren
Fall erzielt haben, so würde es mich nicht wundern, wenn wieder ein
Arrangement unter den Großen allein stattfände, um wieder gute Resultate
während einiger Zeit zu erhalten. Da ich mich schon in früheren Be-
richten über diesen Artikel ausgesprochen habe, weil er für Chile auch
der wichtigste ist, so kann ich mich wohl dieses Mal etwas kurz fassen,
um so mehr, als er, wie ich glaube, für die Schweiz noch kein größeres
Interesse erregt.

Kupfer ist nun der zweitwichtigste Ausfuhrartikel Chile's und darf
man diesen Artikel dieses Jahr nicht unberührt lassen, denn seine Preis-
erhöhung in Europa von g 38. 10 auf g 78. — ist gerade 100 % oder
auf 50,000 Tonnen à 40 g = 2'000,000 g , à 80 g = 4'000,000 g
würde bei einigem Anhalten zum Theil zur Wohlfahrt Chile's bei-
tragen. Denke man sich den Preis dieses Artikels seit Jahren stets im
Sinken, so daß alle Minenbauer sozusagen mit Verlust arbeiteten und per
Jahr 30,000 Tonnen = 600,000 Zentner Reinkupfer ohne Nutzen weg-
geben mußten, und denke man heute an diesen Preis von 76 g , der
bessere Arbeitslöhne erlaubt und dem Minenbauer ein ordentliches Benefiz
sichert. Die Frage ist nun, ob vorauszusehen ist, wie lange dieser Zu-
stand anhält und ob es überhaupt Rechnung läßt, große Kosten zu
machen und einer Mehrproduktion Aufmerksamkeit zu schenken. Leider
sind hier alle besseren Minen schon sehr tief, und neue zu bearbeiten er-
fordert etwas viel Zeit, denn in einer neuen Mine kann man nicht so viele
Leute beschäftigen, wie in einer tiefen. Das Steigen des Kupfers hat auch
die Verbesserung der Saläre der Minereros in allen Branchen zur Folge ge-
habt. Ueber keinen Artikel kann ich mich heute so günstig äußern, wie
über Kupfer, wovon die Ausfuhr in diesem Jahre wenigstens 40,000
Tonnen = 800,000 Zentner betragen soll; bei einem Durchschnittspreis
von 60 g und einer Ausfuhr von 40,000 Tonnen würden wir auf eine
Einnahme von 2'400,000 g rechnen können, währenddem früher 30,000
Tonnen à 40 g nur die Hälfte ergaben.

Silberminen werden an vielen Orten und ganz systematisch be-
arbeitet, und da diese Metalle meistens, wie Kupfer, im Lande selbst ge-
schmolzen werden und so viel Fracht erspart wird, so ist anzunehmen,
daß die Resultate der meisten Minen wenn nicht groß, so doch befriedigend
sein werden. Silberminen werden bearbeitet in Las Condes, in Batuco,
in den Provinzen Coquimbo, Copiapó, ferner im Innern von Antofagasta,
in der Nähe von Iquique in der Huanoaca, im Innern von Bolivien, wo
ein größerer Profit für die Aktionäre erst nach Erstellung der 200 km
langen Eisenbahn von Ascotan nach der Mine bei einer billigen Hin- und
Herrfahrt erzielt werden kann.

Steinkohlen. Der Preis ist ziemlich hoch, und die verschiedenen
Minen von Lota und Coronel, 500 m tief, und einige andere kleinere
werden Tag und Nacht bearbeitet. Ohne diesen Artikel hätten wir hier
große Schwierigkeiten in Schmelzereien, Gießereien und Eisenbahnen, und
die Produktion muß jedes Jahr zunehmen, nur um dem täglichen Konsum
zu entsprechen. Kaum sind die hiesigen Steinkohlen etwas knapp, so ver-
langt man für englische Kohlen horrenden Preise, und doch sollen die
Chilekohlen stets mit englischen gemischt werden.

Goldminen sind im letzten Jahre an verschiedenen Orten bearbeitet
worden, und da man an Verbesserungen denkt, sogar Eisenbahnen errichten
will, um die Fracht für Metalle billiger zu stellen, so ist anzunehmen, daß
bei gleichen Metallen und größerer Kenntniß die Produktion immer größer
werden wird. Die während weniger Monate des Jahres 1887 ausgeführten
Goldmetalle betragen nahezu eine Million Papierthaler.

Manganese (eisenhaltige Steine), zur Eisen- und Stahlfabrikation
nöthig, wird von Coquimbo immer noch ausgeführt, aber in kleinerem Maß-
stab, und es heißt, ich weiß nicht mit welchem Recht, daß das Resultat
nicht mehr befriedige. Da 42'899,409 kg mit 428,994 g berechnet sind, so
stellt sich der Preis hier auf 1 Centavo per kg. Ganze Hügel sollen von
diesem Metall herumliegen und wäre es am Ende besser, eine solche Eisen-
und Stahl-Industrie hieher zu bringen als solche Metalle nach Europa zu
schleppen. Wäre vielleicht nicht ein großes Schweizer Geschäft im Falle,
diese Industrie, unterstützt mit bedeutenden Kapitalien, hier einzuführen?

Guano hat vergangenes Jahr beinahe nichts ergeben. Einmal soll
auf feste Rechnung verkauft und ein anderes Mal der Artikel in Konsigna-
tion geschickt werden, doch auf beiden Wegen scheint man noch nicht zu
richtigen Resultaten gelangt zu sein. Von landwirtschaftlichen Produkten ist
Weizen ein steter Ausfuhrartikel und muß er es immer mehr werden,
denn die Saaten-Ernten nehmen jährlich und ganz besonders im Süden zu
und die Hauptsache ist unbedingt, daß man sich den Verkauf nach dem
Norden sichert, wo kein Weizen wächst, wohin die Fracht nicht theuer ist
und wo immer noch ein ziemlicher Konsum vorhanden ist.

Mehl ist wenig ausgeführt worden, theils weil lange Zeit der Verkehr
mit dem Norden stockte und theils weil die Leute im Norden so arm sind,
daß sie kaum Geld zu Lebensmitteln haben. San Francisco tritt natürlicher-
weise als entschiedener Konkurrent im Norden auf und wird es nachher
auch bleiben.

Gerste ist ebenfalls in geringerem Maßstab als früher ausgeführt
worden; dagegen ist der Verbrauch für Brauereien desto größer.

In Honig, Wachs, Bier, Wein, Brantwein und einigen
anderen kleineren Artikeln mögen noch für 2½ Millionen g per Jahr aus-
geführt werden.

Bierbrauereien vermehren und vergrößern sich stets; ich glaube,
daß alle Brauereien im Lande jetzt gegen 20 Millionen Liter Bier per Jahr
machen und so das fremde Bier ganz verdrängen. Früher kamen oft
Schiffsloadungen mit englischem und deutschem Bier an, wobei eine Flasche
50 bis 60 Cent. = Fr. 2. 50 bis 3 verkauft wurde. Heute kostet eine
Flasche ordentliches chilenisches Bier 20 Cent. = 50 Ct.

Gerbereien vermehren und verbessern sich ebenfalls jährlich, und

bei größerer Sorge zum Vieh würde diese Industrie in kurzer Zeit noch
bessere Resultate aufweisen.

Tabakpflanzungen können nach Bedarf vermehrt werden. Das
Klima ist sehr passend, und selbst in der Kolonie Golvarino haben Schweizer
schon einige tausend Pflanzen und hoffen auf ein gutes Resultat.

Maschinenwerkstätten machen bedeutende Fortschritte, gerade
jetzt wird die Regierung einen Vertrag mit einer gut installierten Fabrik
(Engländer) für 10 Eisenbahnlokomotiven machen, was zum ersten Mal
geschieht. Große Kapitalien werden verwendet und befriedigend ist das
Resultat. Den schweizerischen Maschinenfabriken stünde hier ein großes
Feld offen. Auch die Gießereien vergrößern und vermehren sich, ein
Beweis, daß sie ihre Rechnung finden. Das sind übrigens Branchen, die
gute Zeiten vor sich haben und freut es mich sagen zu können, daß auch
zwei Schweizer in Santiago sich unter diesen Glücklichen befinden.

Tuchfabriken, eine in Tomé und eine andere in Santiago, mar-
schiren dank der hohen Zölle und der miserablen Kurse; in Europa werden
diese Stoffe immer billiger; hier ist der Erstellungspreis der gleiche. Von
der Erstellung einer englischen Weiß-Baumwollstofffabrik (Shirtings) spricht
man augenblicklich nicht.

Schuhmachereien und Schneidereien in geringerer Waare
erzielen ganz befriedigende Resultate; Tausende von Frauen erhalten da-
durch Arbeit, denn bekanntlich wird beinahe alles jetzt mit Maschinen
genäht. Die Einfuhr von Schuhzeug und Kleidern nimmt jedes Jahr ab,
denn es ist nicht zu leugnen, daß der Chilene sehr viel Fähigkeit für
solche Arbeiten hat und auch schnell ein Handwerk erlernt.

Die Cigarren- und Cigaretten-Fabrikation im Lande nimmt
auch zu. Ueberhaupt hat die Landesindustrie seit einigen Jahren bei billigen
Kapitalien und bei Begünstigung von Zöllen, bei so miserablen Kursen sich
heben müssen.

Einfuhr aus der Schweiz ist, wie schon oft gesagt, nicht zu er-
mitteln, denn sämtliche Schweizer Waaren nehmen den Namen der Natio-
nalität des Verschiffungshafens an und die Ausfuhr nach der Schweiz
ist beinahe Null. (Nach dem Ausweis der schweizerischen Statistik betrug
die Summe der schweizerischen Hauptexportartikel nach Chile und Peru
im Jahre 1887 661,098 Fr.; davon entfallen auf feine Schuhwaren aus
Leder 55,650 Fr.; Taschenuhren 140,985 Fr.; Bijouterie, ächt und falsch,
17,399 Fr.; Spinnstoffe 447,064 Fr. *Die Red.*) Auf unsere Schweizer In-
dustrie eintretend, müssen meine Bemerkungen sehr ähnlich den früher
gegebenen sein. Ich fasse mich deßhalb kurz.

Möbel aus der Schweiz, Holzschnitzerei und ganz feine
Stickerereien werden wegen theuren Zöllen, schlechten Kursen, theuren
Einstandspreisen wenig eingeführt.

Wollene und Seidenhüte für Männer geben wenig zu sprechen
und wenn die eine oder andere große Fabrik etwas unternehmen wollte, so
müßte ein Anfang mit kleinen Sendungen gemacht werden, um dann die
richtigen Anleitungen von hiesigen kompetenten Leuten abzuwarten; es ist
zwar nicht zu leugnen, daß hauptsächlich Franzosen sich diesem Fach widmen
und nebenbei einige deutsche Konkurrenten auftauchen.

Liqueure, Absinthe, Magenbitter und Kirschwasser sollten
etwas mehr Umsatz haben, um so mehr als gerade der Absinthe als ein
Anti-Choleragetränk genannt wird. Das Liqueurgeschäft hier ist meistens in
Händen von Engländern und Deutschen, die ihren Bedarf von Hamburg
oder England kommen lassen.

Frauen-Unterkleider, gestickte Hemden etc. werden gewöhnlich
in kleinen Quantitäten in Paris bestellt, da man immer annimmt, die Waare
sei dort besser.

Baumwollene Tricot-Unterkleider in besserer Waare (denn
in ordinärer Klasse sind Engländer Meister) sollten ebenfalls Absatz finden.
Große Fabriken sollten eben im Auslande kleine Existenzlager führen und
sich von guten Rathschlägen leiten lassen. Ein großer Gewinn ist nicht zu
machen, aber bei einigem Studium und Ausdauer wäre es doch möglich
gewesen, der Schweiz hierin einigen Absatz zu sichern. Man verlangt dort
immer direkten Verkauf und so ist das Resultat kleinlich und das Gelingen
unmöglich. Ein Dutzend Klassen für ein Land genügen und so würde man
immer etwas absetzen. Diese Bemerkung könnte für so manche andern
Artikel gemacht werden und muß ich da mir erlauben zu sagen, daß wenige
Schweizer Fabrikanten es verstehen, zur rechten Zeit kleine Opfer zu Gunsten
ihrer Industrie zu bringen.

In Maschinen und Werkzeugen sollte in einem neuen Lande
wie Chile viel mehr abgesetzt werden können, wenn man sich durch
kompetente Leute im Auslande vertreten ließe. Würde es einer großen
Maschinenwerkstatt in der Schweiz nicht conveniren, tüchtige Leute als
Reisende nach dem Auslande zu senden, die alles genau studiren, Anlei-
tungen zu gewissen passenden Maschinen geben, oder schon bestehende
günstig verkaufen? Haben solche praktische Leute alles gesehen und studirt
und wollen sie nicht mehr bleiben, so haben sie Gelegenheit gehabt, einen
Mann als Vertreter auszuwählen oder einen andern zu senden und den
Verkehr mit dem Lande zu unterhalten. Hiemit möchte ich verschiedene
Leute ansprechen und den Landsleuten Arbeit verschaffen. Jetzt hat man
hier nur deutsche, englische und französische Maschinen, und doch liefert
man in der Schweiz Maschinen nach Deutschland, Frankreich etc.

Schuh-Elastiques sind ein guter Absatzartikel und kann die
Schweizer Waare mit der englischen in Halbseide konkurriren. Merkwürdig
ist, daß gerade dieser Haupt Schweizer-Artikel mehr in andern als in
Schweizer Häusern zu finden ist. Ich kenne z. B. einen Repräsentanten
englischer Fabriken, der selbst zugab, daß der Schweizer Artikel ihm viel
Konkurrenz mache. Ein Engländer, der so spricht, muß die Ueberzeugung
haben, daß die Schweizer in diesem Artikel konkurrenzfähig sind.

Ueber Bijouterien ist nur zu sagen, daß die wenigsten Zoll bezahlen
und daß der Verkauf gegenwärtig sehr schwer ist. Wegen hohen Zöllen
hat nach der Statistik die Einfuhr sehr abgenommen, in Wirklichkeit aber
nicht und kann das Gleiche auch von goldenen Uhren gesagt werden.

Seidenbänder, Seide auf Rollen, Schreibbücher, Papiere
aller Art sind nicht gerade wichtige Artikel, Schreibbücher werden jetzt
auch im Lande fabrizirt; ersterer Artikel muß genau studirt sein, wenn er
Rechnung lassen soll und für Seidenländer sind wir doch in der ganzen
Welt bekannt.

Feine Weberei. Von Jahr zu Jahr wird weniger feine Mousseline
getragen, weil der Temperaturwechsel sehr rasch ist. Die ostschweizerische
Stickerindustrie hat somit von hier wenig Günstiges zu erwarten.

Strohüte sollen nur in kleinen öfteren Sendungen gemacht werden, denn ein aus der Mode gekommener Hut hat gar keinen Werth mehr. Beste Verkaufsperiode August-Dezember jedes Jahres.

Kondensirte Milch ist immer verkäuflich, aber nur in guter Qualität und besonders jetzt wieder an der ganzen Küste, wo die Cholera überall ihr Feld behauptet.

Schuhzeug wird hier so viel fabrizirt, daß ganz geringe Sendungen noch von Frankreich kommen.

Bandes et Entredeux. Der Verkauf ist nicht unbedeutend, doch wenn ich mich nach den Preisen erkundige, so überzeuge ich mich, daß die Preise wenig Gewinn lassen, doch immer noch mehr, als dem Fabrikanten in der Ostschweiz. Der Handelsstand hat diese Branche ganz in Händen und der Arbeiter ist gerade dazu da, um sich seinen Lebensbedarf aber auch nicht mehr, zu verschaffen. Bei stets fallenden Preisen in der Schweiz steht diese Waare im Auslande auch billiger ein und deshalb kann der Verkauf auch eher zu- als abnehmen.

In Schiffimaschinen-Waare sieht man hier beinahe nichts, wahrscheinlich weil die ersten Versuche keinen Gewinn brachten. Besser ist es wohl, man bleibe bei der soliden Waare, Bandes et Entredeux, und man erstelle nicht mehr zu viel Maschinen, wie es bei den Bandes et Entredeux-Maschinen der Fall war.

Mousseline- und Tüll-Rideaux werden immer weniger verkauft. Die Moden wechseln und wo noch Vorhänge angewendet werden, so werden sie oft und viel durch englische Guipure ersetzt. Unerhörte Kursverluste und hohe Zölle erhöhen übrigens den Einstandspreis der Waare sehr und es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen der Verkauf ganz bedeutend abgenommen hat. Bei der heutigen großen Konkurrenz kann ich mich von der mehrmals ausgesprochenen Idee nicht trennen, für unsere großen Schweizer Artikel tüchtige Leute für das Ausland heranzubilden und dieselben an die bestehenden Schweizer- oder andere Häuser zu empfehlen. Etwas müssen wir auch thun, denn wenn andere alle diese Studien gemacht haben, so behalten sie sie für sich und bleiben wir bei diesem Prozeß ruhig, so sind wir für immer zurück.

Eisenbahnen und Verkehrswege. Noch keine Regierung und kein Ministerium scheint den Eisenbahnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, als die jetzige; denn gerade jüngst wurde die Regierung von den Kammern autorisirt, nach und nach Anleihen im Auslande bis zum Betrag von über 3'000,000 fr abzuschließen, um mit diesem Gelde neue Eisenbahnen im Süden, in Mittel- und Nord-Chile zu bauen. Im Postwesen sind einige Verbesserungen zu verzeichnen; die Postanweisungen sind von 40 fr per Person bis auf 100 fr erhöht worden; ferner können wir jetzt per Post Pakete bis zu 3 kg Gewicht spediren, was früher immer mit bedeutenden Unkosten verbunden war. Der Musterverkehr mit Europa nimmt monatlich zu, sowie auch die Zahl der chargirten Briefe. Es ist unstrittig, daß, seitdem Chile mit dem Weltpostverein in Verbindung ist, der Postverkehr sich ganz wesentlich gebessert hat. An Wegen und Straßen wird im Allgemeinen wenig gemacht; in den Voranschlägen werden zwar hie und da kleine Strecken mit Verbesserungen bedacht, doch oft und viel werden diese Gelder für nothwendigere Zwecke verwendet und für Wege bleibt dann nichts mehr. Eisenbahnen allein sind nicht genug; andere Verkehrswege sollen sie unterstützen.

Zins- und Diskontofuss erlitt dieses Jahr nur einmal eine offizielle Abänderung und zwar im August, seitdem die gewonnenen und gegebenen Zinsen der Banken wie folgt stehen: In Konto-Korrent 2% per Jahr; in Sicht 2%; auf 2—3 Monate fest 3%; auf 4 Monate mit 30 Tagen Kündigung 4%; auf 6 Monate mit 30 Tagen Kündigung 4½%; auf 1 Jahr 5%. Die Banken berechnen in Konto-Korrent 6% jährlich zuzüglich der gewöhnlichen Kommission. Für Vorschüsse auf Ländereien und Häuser, die nicht mehr als 50% vom Schätzungswerth betragen dürfen, bezahlt man bei den Banken 7 und 8%, indem die Hypothekentitel dann von den Banken selbst für Rechnung der Interessenten bestmöglich verkauft werden. Der Handel verkauft seine Waaren immer noch zum großen Theil auf 6 Monate Zeit, wenn er die genügende Garantie zu finden glaubt, und bezahlt 1% Zinsvergütung für vorherige Bezahlung und belastet ebenfalls 1% per Monat für Verspätung.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Fabrik- und Handelsmarken. Bezüglich der vom eidgenössischen Amte in den Registern für Fabrik- und Handelsmarken vorgenommenen Amtshandlungen gibt eine im Geschäftsbericht des Handels- und Landwirtschaftsdepartements über das Jahr 1887 enthaltene statistische Tabelle folgende Angaben: Eintragungen bis Ende 1887 Schweiz. Marken 2139 (1886: 416); fremde Marken 1355 (1886: 96). Total 3494 (1887: 512).

Die aus derselben ersichtliche auffallende Vermehrung der Eintragungen schweizerischer Marken, hauptsächlich der Uhrenindustrie angehörig, rührt daher, daß in Folge eines am 1. Januar 1887 in Deutschland in Kraft getretenen Gesetzes dort vorgeschrieben wurde, auf den zum Verkaufe gebrachten goldenen und silbernen Geräthen, inbegriffen die Uhrenschalen, die Firma oder die deponirte Marke des Geschäftes anzubringen; die Deponirung letzterer in Deutschland hatte aber für die Marken schweizerischer Häuser die vorgängige Eintragung in der Schweiz zur Voraussetzung.

Verweigert wurde die Eintragung von 31 angemeldeten Marken, in weitaus den meisten Fällen auf Grund von Art. 13 des Markenschutzgesetzes, in je zweien wegen Aehnlichkeit der Marken mit offiziellen Kontrollzeichen für Gold- und Silberwaaren (Eichhorn, Biene) und mit öffentlichen Münzzeichen. Die betreffenden Entscheide gaben zu keinen Rekursen Veranlassung.

In Bezug auf 41 Marken fand die in Art. 12 des Gesetzes vorgesehene Benachrichtigung der Anmeldenden statt, um sie auf bereits im Markenregister figurirende ähnliche Marken aufmerksam zu machen.

In 3 Fällen wurde gegen Geschäfte in Gemäßheit von Art. 24 des Gesetzes (betreffend rechtswidrige Angabe, daß eine Marke hinterlegt sei) Klage erhoben und der zuständigen Kantonsregierung zur Erledigung überwiesen.

Außerdem wurde, wie gewohnt, auf Ansuchen Solcher, welche neue Marken einzuführen beabsichtigten, eine Menge bezüglicher Skizzen auf

etwaige Aehnlichkeit mit schon eingetragenen Marken geprüft und Jenen vom Resultat Mittheilung gemacht. Es wird auf diese Weise, da Vielen eine umfassende Kenntniß der von andern Geschäften verwendeten Marken abgeht, in zahlreichen Fällen einem Konflikte mit dem Gesetze, den sie durch unabsichtliche Wahl einer gleichen oder ähnlichen Marke zu begehen Gefahr liefern, vorgebeugt.

Ueber den Begriff der Fabrik- und Handelsmarke herrschen fortwährend noch sonderbare Begriffe; so wurde z. B. versucht, unter jenem Titel Albums mit Landschaftsansichten, die auf dem Kopfe einer Zeitung figurirende und ihr den Namen gebende Zeichnung einer Figur etc. in's Markenregister einregistriren zu lassen, und dadurch der Anlaß gegeben, die Betreffenden auf die in Art. 2 des Gesetzes enthaltene Definition der Marke aufmerksam zu machen.

Auch in anderer Beziehung mußte an dieser Definition festgehalten werden. Es kam nämlich nicht selten vor, daß, sei es um eine fingirte oder entlehnte Firma oder sonstige nur aus Worten bestehende Bezeichnung zur Eintragung gelangen zu lassen, sei es um einer Konstruktion (z. B. Uhrwerk) einen vermeintlichen Schutz angedeihen zu lassen, eine Abbildung des Gegenstandes (Zifferblatt, Uhrwerk etc.) mit darauf angebrachter Inschrift (fingirte Firma etc.) zur Einregistriren angemeldet wurde. Es gehören diese Vorkommnisse in die Reihe derjenigen, für welche wir in unserem, von Ihnen noch nicht behandelten Gesetzesentwurf vom 9. November 1886 (Bundesblatt 1886, III, 562) besondere Vorschriften vorgesehen haben. Einstweilen wird man, soweit es die bestehenden erlauben, «Marken» dieser Art vom Register möglichst fernhalten, was namentlich dann zulässig erscheint, wenn sie offenkundig nicht unter Art. 2 des Gesetzes subsumirt werden können.

Ebenfalls im Zusammenhang mit unsern Auseinandersetzungen in der Botschaft vom 9. November 1886 (Bundesblatt 1886, III, 539) steht ein Beschluß, den wir auf die Anfrage eines schweizerischen Industriellen, sowie auch der französischen Botschaft in Bern hin faßten (3. Mai und 22. August), daß nämlich ein ausländischer Fabrikant seine Waaren für den Import in die Schweiz mit der Firma oder Fabrikmarke eines in der Schweiz niedergelassenen Produzenten auf ausdrückliche Bestellung des Letztern hin versehen dürfe.

Erfindungen, Muster und Modelle. Die Ausarbeitung des Entwurfes zu einem «Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente» wurde nach der Volksabstimmung vom 10. Juli 1887 unverzüglich an die Hand genommen und verweisen wir in Bezug auf das Weitere auf die denselben begleitende Botschaft vom 20. Januar 1888. (Nr. 19 des S. H. A. Bl. 1888.)

Ein Gesetzesentwurf betreffend den Schutz der Muster und Modelle liegt ebenfalls vor (Nr. 42 des S. H. A. Bl. 1888), soll jedoch zunächst noch die Berathung einer Expertenkommission passiren.

Seit jener Volksabstimmung sind fortwährend zahlreiche Anfragen und Begehren um Verleihung provisorischer und definitiver Erfindungspatente eingelangt, welche natürlich abgewiesen werden mußten (siehe bezügliche Bekanntmachung vom 19. Juli im S. H. A. Bl. pag. 574).

Muster und Modelle französischen Ursprungs (Konvention vom 23. Februar 1882) wurden 49 eingeschrieben, nämlich Nr. 196—244.

Literarisches und künstlerisches Eigenthum. (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartements über das Jahr 1887.)

a. Vollziehung des Bundesgesetzes vom 23. April 1883 und internationaler Verträge.

Es wurden vorgenommen:

Obligatorische Einschreibungen schweizerischer Werke	9
Fakultative Einschreibungen schweizerischer Werke	20
Einschreibungen deutscher Werke	10
Total der Einschreibungen	39

b. Die Uebereinkunft betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. (S. Amtl. Sammlung n. F. X., 219.) Der Nationalrat hat dieser Uebereinkunft vom 9. September 1886 nebst Zusatzartikel und Schlußprotokoll seine Ratifikation am 21. Dezember 1886, der Ständerath am 27. April 1887 erteilt.

Statistik der Lehrlinge im Kanton Zürich. An der Delegirtenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich vom 12. Juni 1887 wurde dem Vorstande der Auftrag zu theil, die Aufnahme einer Statistik der gewerblichen Lehrlinge im Kanton Zürich in Prüfung zu ziehen, da diese Statistik die beste Grundlage zur Ausmittlung des Bedürfnisses nach gewerblichen Fortbildungsschulen bieten würde. Der Vorstand ist zu dem Schlusse gekommen, diese Angelegenheit fallen zu lassen, da eine solche Erhebung namentlich in den großen Ortschaften leider auf große Schwierigkeiten stoßen würde und kaum auf ein zuverlässiges Material gezählt werden dürfte; ein solches kann nur eine im nächsten Dezzennium anzustrebende Gewerbezahlung bringen. (Jahresbericht pro 1887.)

Kreisschreiben betreffend Handelsverträge. Wie dem Jahresbericht pro 1887 des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich zu entnehmen ist, sind diesem Verein vom schweizerischen Gewerbeverein zugestellten Kreisschreiben betreffend Handelsverträge vom Präsidium jeweilen an die interessirten Gewerbetreibenden versandt worden, jedoch ohne Erfolg, so daß im Schoße des Vorstandes die Meinung zu Tage trat, daß die Zweckmäßigkeit der Aufstellung und Verbreitung dieser Fragebogen zu bezweifeln sei, namentlich auch deshalb, weil die lückenhaft eingehenden Berichte wohl nur ein unrichtiges Bild der betreffenden Verhältnisse zu bieten im Stande seien.

Arbeiter-Unfallversicherung. Dem Vorstand des Zürcher kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins wurde im Laufe des vergangenen Jahres ein Auftruf des «Initiativ-Komite für Einführung der obligatorischen Arbeiter-Unfallversicherung» vorgelegt, wodurch derselbe eingeladen wird, alle Freunde der obligatorischen Arbeiter-Unfallversicherung sammeln zu helfen. Der Vorstand erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, da die beschlossene Erweiterung des Haftpflichtgesetzes viele Handwerker schwer drücke, die allgemeine Unfallversicherung dagegen sie wieder entlasten werde. Auch die Großindustrie, deren Stimmung bei der Einführung der Haftpflicht eine erregte war, hat sich, wie sich der Jahresbericht des genannten Vereins äußert, beruhigt, anerkennt ihre segensvollen Wirkungen und wird der allgemeinen Versicherung ebenfalls beipflichten.

Margarinbutter. Soweit die Gesetzgebung einer Reihe von Staaten (mit 1. Januar 1888 ist auch eine englische Margarinbill in's Leben getreten) sich damit begnügte, dem Unfug zu begegnen, daß Kunstprodukte als Naturprodukte ausgeben und damit die Konsumenten und die Produzenten des Naturartikels geschädigt wurden, war sie vollständig im Recht; soweit dieselbe aber Vorschriften brachte, dazu bestimmt, den Vertrieb eines gesunden und einer großen Klasse der Bevölkerung, welcher das Naturprodukt des Preises wegen nicht zugänglich ist, willkommenen Nahrungsmittels zu Gunsten der einheimischen Grundbesitzer zurückzudrängen und zu hemmen, war sie im Unrecht, namentlich wenn, wie dies in Deutschland bezüglich des Kunstbuttergesetzes der Fall war, der Regierungsvertreter selbst erklären mußte, das Gesetz sei unausführbar.

Es wäre interessant zu wissen, ob Napoleon III., als er im Jahre 1869 dem Chemiker Mège Mourièz den Auftrag erteilte, zu untersuchen, ob es möglich sei, eine Butter zu bereiten, die wohlgeschmeckend, nahrhaft, unschädlich, dauerhaft aber billiger sei, als die natürliche Butter, eine Idee von der Umwälzung hatte, welche die Ausführung seines Befehles in der ganzen Milchwirthschaft der Welt hervorzubringen bestimmt war.

Kaum hatte Mourièz sich seines Auftrages entledigt und die Margarinbutter als gutes und billiges Surrogat der Naturbutter hergestellt, als auch sofort in beiden Hemisphären die Sache aufgegriffen wurde und eine neue Industrie entstand, welche heute im modernen Industrialismus eine große Rolle spielt.

Das Procédé Mourièz war ohne Zeitverlust in sämtlichen Patentländern patentirt und die Patente zu hohen Preisen veräußert worden und lange bevor das große konsumierende Publikum eine Ahnung von der Bedeutung des neuen Artikels hatte, war die Naturbutter bereits an vielen Orten aus dem Felde geschlagen.

In England und Frankreich, wo dermalen der Konsum von Kunstbutter am größten ist, sind bereits zwei Drittheile aller auf den Markt gebrachten Butterquantitäten Surrogate dieser Art. In Amerika und Holland dagegen, wo der Hauptsitz der Fabrikation der Oleo-Margarinkunstbutter sich befindet, scheint im Verhältniß wenig davon konsumirt zu werden.

Holland hat im Jahre 1885 bis 50,000 Tonnen «Bosch» (Butterin) ausgeführt im Werthe von 3 1/2—4 Millionen £. England selbst importirte ca. 3 Millionen Zentner Butter im Werthe von 15 Millionen £, wovon mehr als 8 Millionen auf Kunstbutter fielen. Die irische Naturbutter hat unter diesen Umständen schwer gelitten.

Die große «Commercialmanufacturing Co.» in New-York produzierte früher täglich ca. 50,000 Pfund Kunstbutter. Seit der Einführung der amerikanischen Margarinbill, wonach bei hoher Strafe die Kunstbutter nicht mehr als Naturbutter verkauft werden darf, ist jedoch in der Fabrikation ein gewisser Stillstand eingetreten.

Wie sich der Verkehr mit Kunstbutter stellen wird, wenn das Kind überall beim richtigen Namen genannt werden muß, wird die Zukunft lehren; einstweilen hat der Import von Margarinbutter in England noch nicht abgenommen. (Aus dem Jahresbericht der Basler Handelskammer.)

Trockenbeerwein. Der aus importirten Weinbeeren gepreßte Wein hat seine schnelle Verbreitung der Phylloxera zu verdanken, welche die europäische Weinproduktion so bedeutend heruntergemindert hat. Bekanntlich ist es beim Weine noch schwieriger als bei der Butter, genaue Merkmale für natürliches und künstliches Produkt aufzustellen, und deßwegen wird dieser Sorte von Wein, die, wenn richtig bereitet, ein billiges, gesundes, vom Naturwein wenig zu unterscheidendes Getränk liefert, welches bei Bekämpfung des Alkoholismus die besten Dienste leisten könnte, auf dem Wege der Zollerhöhung für trockene Weinbeeren ein Riegel geschoben. In den Verhandlungen zur neuen Konvention zwischen Frankreich und Griechenland hat dieser Zoll am meisten Schwierigkeit verursacht. Die Vertreter Griechenlands wollten den Zoll gebunden haben und Frankreich glaubte dies im Interesse seiner Weinbauern verweigern zu sollen. Im französischen Senate wurde behauptet, daß bereits über 1/10 der gesammten Weinproduktion Frankreichs diesen Ursprung habe. Griechenland scheint schließlich nachgegeben zu haben, denn die Konvention enthält nicht die gewünschte Bestimmung zu Gunsten der griechischen Weinbeeren und Korinthen. In der Schweiz, wo die Importation von Weinbeeren pro 1886 auf Fr. 675,000 gestiegen ist (nach dem Ausweis der schweizerischen Statistik betrug die Einfuhr 1886: 8,692 q im Werthe von 417,216 Fr.; 1887: 10,732 q im Werthe von 536,600 Fr.), haben wir auf Verlangen der vinicolen Kantone diesen Kampf ebenfalls aufgenommen und den Zoll für Weinbeeren von Fr. 3 auf Fr. 12 und für Korinthen von Fr. 3 auf Fr. 25 per kg hinaufgesetzt.

Käseinfuhr in Algier. Hierüber berichtet der schweizerische Konsul in Algier folgendes:

«Die Einfuhr von Käse im Jahre 1887 kann auf 800,000 kg veranschlagt werden. Die Einfuhr von Schweizerkäse hat eine Zunahme erfahren, da die Konsumenten von den früher aus der Franche-Comté eingeführten Sorten etwas abgegangen sind. Im Winter werden Elsaßische und Süd-deutsche Dessertkäse (Münster, Romantour etc.) viel konsumirt. Unsere schweizerischen Produzenten sollten sich in der Herstellung dieser Sorten versuchen, welche ihnen sicherlich etwas mehr Gewinn eintragen würden. Ebenso verhält es sich mit dem Edamer Käse (Holland). Der Verbrauch an diesem Käse — von den Arabern dem schweizerischen vorgezogen — beläuft sich jährlich auf ungefähr 200,000 kg. Man sieht nicht so sehr auf die Qualität als auf gefällige Form und rothe Farbe.»

Schweizerischer Gewerbeverein. An der am 3. Juni d. J. in Zug stattfindenden ordentlichen Delegirtenversammlung des schweizer. Gewerbevereins kommen unter Anderem folgende Traktanden zur Erledigung: Förderung der Lehrlingsprüfungen durch Subvention und einheitliche Organisation; zweite Vorlage des Bundesgesetzentwurfes betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge.

Schweizerische Eisenbahnstatistik. Vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement ist neulich eine sehr detaillierte Statistik über die schweizerischen Eisenbahnen im Jahr 1886 herausgegeben worden. Dieser XIV. Band, welcher für Fr. 4. 50 käuflich ist, gibt genaue statistische Angaben über die Entwicklung und den Bestand des schweizerischen Eisenbahnnetzes, über die Bahnlängen, Stationsanlagen, Stand des Rollmaterials, Betriebseinnahmen und -Ausgaben, den Personaletat, Eisenbahnunfälle, über die Drahtseilbahnen und Tramways etc.

Statistique des salaires. Une commission préconsultative, réunie à Berne le 4 mai, sous la présidence de M. le conseiller fédéral Deucher, chef du département de l'industrie et de l'agriculture, a reconnu que de grandes difficultés s'opposaient actuellement à l'exécution d'une statistique générale des salaires. La commission recommande de se borner, provisoirement et à titre d'essai, à un relevé partiel dans le district de Winterthur.

Handfertigkeitunterricht. Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet in Freiburg während der nächsten Sommerferien (15. Juli bis 11. August dieses Jahres) den IV. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitschulen.

Exportation d'horlogerie en Angleterre. Le département fédéral des affaires étrangères croit devoir rappeler aux intéressés que le délai jusqu'auquel les montres de fabrication suisse marquées «Swiss make», étaient admises à l'importation sur le territoire du Royaume-Uni, est expiré depuis le 30 avril écoulé; il leur fait en même temps savoir que, suivant une communication officielle qui vient de lui parvenir, les montres munies d'une telle désignation qui seraient dorénavant expédiées en Angleterre, seront considérées et traitées par la douane de ce pays comme ne répondant pas aux prescriptions de la loi anglaise sur les marques de marchandises.

Grand Concours international des sciences et de l'industrie in Brüssel. (Mitgetheilt vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.) Es scheint sich mehr und mehr bestimmt herauszustellen, daß sich die mit diesem Grand Concours verbundene Ausstellung, welche am 1. Mai hätte eröffnet werden sollen, noch in so unfertigem und überhaupt nach mancher Richtung hin in so unsicherem Zustande befindet, daß eine gewisse Zurückhaltung seitens der schweizerischen Industriellen geboten sein möchte.

Exposition universelle de 1889, à Paris. En vue des nombreuses demandes relativement à l'exposition du bétail à l'exposition universelle de 1889, à Paris, le commissaire général suisse informe les exposants de ce groupe que, d'après les informations qu'il vient de recevoir, la rentrée prochaine des chambres françaises est à attendre pour savoir si une exposition d'animaux vivants aura lieu en 1889. Des crédits sont demandés en conséquence et, si ces crédits sont votés, comme il est probable, l'exposition aura lieu vers le mois de mai 1889 au palais de l'Industrie.

Handelspolitisches. Der spanische Senat hat den Handelsvertrag mit Rußland genehmigt.

Politique commerciale. Le sénat ESPAGNOL a ratifié le traité de commerce avec la RUSSIE.

Getreide-Einfuhr aus Ungarn. Dem «Pester Lloyd» wird hierüber aus der Schweiz gemeldet: «Die Importverhältnisse für Weizen sind normal und hat Ungarn in den Einfuhrquantitäten noch immer die Oberhand, obschon auch von anderer Seite her sich neuerlich die Konkurrenz stärker geltend macht. Längere Zeit hindurch fehlten die Primaqualitäten an rumänischer und russischer Waare, die unsere Müllerei schwer entbehrt. Man war demnach der Vermuthung, daß die besseren Weizen dieser Provenienzen bereits zu fehlen beginnen, was indeß nicht der Fall, da solche jetzt zu konvenablen Preisen angeboten werden, so daß ein fernerer stärkerer Zuzug davon zu gewärtigen ist. Noch größer würde sich der diesfällige Import entwickeln, wenn nicht die Transportverhältnisse über die beiden in Betracht fallenden Routen Venedig und Genua-Gothard der regelmäßigen Abwicklung der Transaktionen mancherlei Schwierigkeiten bereiten würden, welche die Importeure abschrecken und auf den Bezug theils aus Marseille, hauptsächlich aber aus Ungarn hindrängen, woselbst die Beförderung der Waare derzeit regelmäßig von Statten geht und die Lieferfrist eine verhältnißmäßig kurze ist, so daß ein Theil des durch die Preisschwankungen etc. erzeugten Risikos wegfällt. Im allgemeinen dominiert die ungarische Waare in der Ost- und den angrenzenden Bezirken der Mittelschweiz. Brunnen, als der Hauptstapelplatz des via Gotthard eingeführten überseeischen Getreides, zeigt einen Lagerstand von zirka 55,000 q, während Romanshorn zu gleicher Zeit einen solchen von zirka 125,000 q ausweist.»

Fabrikinspektion in Bayern. Im Jahre 1887 zerfiel ganz Bayern mit seinen rund 400,000 Gewerbebetrieben und der Million Gewerbetreibender, welche jetzt dort vorhanden sein dürften und freilich nicht alle der Inspektion unterliegen, in nur vier Inspektionsbezirke.

Wie es scheint, wurde die Aufmerksamkeit der Beamten im Jahre 1887 vornehmlich auf die Frage der Kinder- und Lehrlingsarbeit von der Oberbehörde gelenkt. Der Münchener Inspektor beobachtete ein auffälliges Mißverhältniß der Lehrlingszahl zur Anzahl der beschäftigten Arbeiter in mehreren Buchdruckereibetrieben. In Oberfranken fand der Beamte Porzellanfabriken, welche in ihrer Dreherei neben drei bis vier ausgelernten und erwachsenen Arbeitern nicht weniger als 40 bis 50 Lehrlinge beschäftigten. Die allzugroße Konkurrenz zahlreicher Etablissements nöthige dieselben dort zu Preisunterbietungen, welche wiederum zu diesen Lohndrückereien führten. Selbstverständlich habe dieses System auch die schlimmsten Folgen für die Ausbildung der jungen Leute. Hierin Wandel zu schaffen, ist, nach der Ansicht eines bayrischen Fabrikinspektors, unter dem Drucke des Konkurrenzkampfes und bei dem Mangel eines wirklichen Koalitionsrechtes, die Organisation der Arbeiter, welche des Verständnisses hiefür nicht ermangelt, jedenfalls nicht stark genug, und es wäre zu erwägen, ob nicht die für das Lehrlingswesen maßgebenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung eine darauf abzielende Erweiterung erfahren sollten. Kinder von 12 bis 14 Jahren werden an anderen Orten vielfach über die gesetzlichen sechs Stunden hinaus beschäftigt, und der pfälzische Inspektor zeigt sehr schlagend an einem konkreten Falle, daß übergroße Sparsamkeit der Betriebsunternehmer die Schuld an derartigen Ueberschreitungen zu tragen pflegt. Sobald noch ein oder zwei jugendliche Arbeiter mehr eingestellt wurden, war genügende Ablösung da und fand keine Ungesetzlichkeit mehr statt. Freilich ist diese Heranziehung von Kindern in größerem Maße statt der Anstellung Erwachsener an und für sich traurig genug. Aber diese Tendenz der maschinellen Wirtschafts-

entwicklung verleugnete sich auch in andern Bezirken während des Berichtsjahres nicht. Während z. B. im ersten Münchener Bezirke noch 1884 in 306 inspizierten Betrieben nur 712 jugendliche Arbeiter auf 10,380 Beschäftigte überhaupt angetroffen wurden, kamen 1887 in nur 230 revivierten Anlagen schon 1079 jugendliche Arbeiter auf 13,747 Beschäftigte überhaupt. Das Verhältniß verschob sich also zu Ungunsten der Erwachsenen, ebenso wie in der Pfalz, wo nach den Erhebungen des Aufsichtsbeamten 1884 erst fünf jugendliche Arbeiter auf eine Fabrik kamen, 1887 aber schon sieben, und wo im erstgenannten Jahre erst auf zehn erwachsene Arbeiter ein jugendlicher, im letzten aber bereits auf neun ein solcher fiel. Es ist auch der Pfälzer Inspektor, welcher die Beobachtung macht, daß die geringe körperliche Entwicklung dieser «Kinder der Fabriken» oft sogar über das Alter derselben erfahrene Augen gründlich täuschen kann.

Seidenproduktion in Italien. Nach den amtlichen Ermittlungen beträgt das Ergebnis der letzten Seidenerte 43'000,000 kg Cocons (4'000,000 mehr als nach der vorläufigen Schätzung), die höchste Ernte des letzten Jahrzehntes; ausgeführt wurde im Jahre 1887 Seide im Werthe von 256'000,000 Fr. (18'000,000 Fr. weniger als 1886), außerdem 400,000 kg Abfälle. Der Abschaffung der Ausfuhrzölle auf Seide ist die Regierung nach wie vor aus finanziellen Gründen abgeneigt.

Exportations de soieries européennes aux Etats-Unis pendant le premier trimestre 1887 et 1888. Le *Bulletin des soies et des soieries* a résumé dans un tableau d'ensemble les chiffres publiés par les agences consulaires des Etats-Unis dans les principaux centres de production en Europe pour les exportations transatlantiques de soieries pendant les premiers trimestres de 1888 et de 1887. Voici les résultats auxquels il arrive:

	1887 francs	1888 francs
Lyon	11'002,435	11'165,709
Zurich	2'018,558	1'753,039
Créfeld	6'306,570	4'784,199
Elberfeld	877,001	997,690
Bâle	2'696,906	2'570,969
St-Etienne	1'569,660	1'841,475
Total	24'471,130	23'113,081

Les Etats-Unis ont donc moins acheté que l'année dernière. Le déficit a porté exclusivement sur les étoffes (18'700,637 fr. en 1888, et 20'204,564 fr. en 1887); les rubans accusent, au contraire, une augmentation légère (4'412,444 fr. en 1888, et 4'266,566 fr. en 1887). Si l'on pousse plus avant l'examen de ces chiffres, on voit que les exportations de Lyon et de St-Etienne sont en progrès, tandis que celles de Zurich, Créfeld et Bâle sont en décroissance.

Commerce extérieur de la France et de l'Angleterre. Pendant le premier trimestre de 1888, les importations se sont élevées en France à 1027 millions de francs, inférieures de 53 millions à celles de la période correspondante de 1887. Les exportations durant le même laps de temps ont atteint 761 millions, laissant un déficit de 3 millions sur 1887. Parmi les marchandises importées, les objets d'alimentation et les produits fabriqués sont demeurés presque stationnaires.

Les importations du premier trimestre de 1888 de l'Angleterre montent à 96'909,000 £; elles présentent une augmentation de 4'589,000 £, soit de 4,7 % sur les chiffres de 1887. Le déficit des importations sur les produits alimentaires a été largement compensé par des arrivages considérables de métaux et de matières textiles. Il y a également une augmentation de 4,5 % à signaler sur les exportations qui se sont élevées à 56'929,000 £, dépassant de 2'557,000 £ celles de 1887.

Propaganda des Handels. Unter dem Titel «La Industria Suiza» kommt in Basel monatlich eine Zeitung in spanischer Sprache zur Ausgabe. Dieselbe wird in Spanien und in den spanisch sprechenden Staaten Amerikas unentgeltlich verbreitet und verfolgt den Zweck, diese Staaten mit unseren verschiedenen Industriezweigen vertraut zu machen.

Propagande commerciale. Sous le titre *La Industria Suiza* paraît à Bâle une publication mensuelle en langue espagnole. Elle est gratuitement répandue en Espagne et dans l'Amérique de langue espagnole, et sert à faire connaître nos industries nationales dans ces pays.

Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen. Die Vorschrift des deutschen Gesetzes, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, vom 25. Juni 1887, wurde am 22. März 1888 dahin abgeändert, daß einige Bestimmungen desselben Gesetzes auf das Feilhalten und Verkaufen von Konserven erst vom 1. Oktober 1889 ab Anwendung finden.

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre zu der am **Mittwoch den 16. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr,** im Geschäftslokale der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 44, stattfindenden

vierundzwanzigsten ordentlichen Generalversammlung einzuladen, in welcher folgende Geschäfte zur Behandlung kommen werden:

- 1) Abnahme des Berichtes des Verwaltungsrathes und der Bilanz über das Rechnungsjahr 1887;
- 2) Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren;
- 3) Feststellung der Dividende;
- 4) Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes;
- 5) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten für das Jahr 1888.

Die zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Karten (vergl. § 18 der Statuten) können von Montag den 14. Mai an im Kassabureau der Gesellschaft bezogen werden. Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust werden von Dienstag den 8. Mai an auf unserem Bureau zur Einsichtnahme aufgelegt sein.

Zürich, den 26. April 1888. (O F 7999)

Namens des Verwaltungsrathes
der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft,
Der Präsident: Der Direktor:
H. Diggelmann. Wasels.

„Prudentia“

Aktiengesellschaft für Rück- und Mitversicherungen.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre zu der am **Mittwoch den 16. Mai 1888, Vormittags 11 Uhr,** im Geschäftslokal der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 44, stattfindenden

zwölften ordentlichen Generalversammlung

einzuladen, in welcher folgende Geschäfte zur Behandlung kommen werden:

- 1) Abnahme des Berichtes des Verwaltungsrathes und der Bilanz über das Rechnungsjahr 1887.
- 2) Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- 3) Feststellung der Dividende.
- 4) Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes.
- 5) Wahl von drei Rechnungsrevisoren und zwei Suppleanten für das Jahr 1888.

Die zur Theilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Karten (vergl. § 18 der Statuten) können von Montag den 14. Mai an im Kassabureau der Gesellschaft bezogen werden. Die Bilanz und die Rechnung über Gewinn und Verlust werden von Dienstag den 8. Mai an auf unserem Bureau zur Einsichtnahme aufgelegt sein.

Zürich, den 26. April 1888. (O F 8000)

Namens des Verwaltungsrathes
der Prudentia, Aktiengesellschaft für Rück- und Mitversicherungen,
Der Präsident: Der Direktor:
H. Diggelmann. Wasels.

Aktiengesellschaft der v. Moos'schen Eisenwerke Luzern.

Einladung an die Aktionäre zur **ordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag den 24. Mai 1. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Geschäftslokale in Luzern.

Traktanden:

- 1) Bericht des Verwaltungsrathes über das Rechnungsjahr 1887 und Abnahme der Jahresrechnung auf Grundlage des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- 2) Festsetzung der Dividende.
- 3) Vollmachtbegehren für Ankauf einer Liegenschaft und für Verkauf einer Liegenschaft.
- 4) Antrag auf Erhöhung vom Aktienkapital.
- 5) Wahl der Rechnungsrevisoren und Ersatzmänner.

Vom 14. bis 22. Mai liegen die Geschäftsbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Rechnungsrevisoren auf dem Bureau der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

Luzern, den 9. Mai 1888.

Namens des Verwaltungsrathes
der Aktiengesellschaft der von Moos'schen Eisenwerke Luzern,
Der Präsident:
Ludw. von Moos.

Drahtseilbahn-Gesellschaft Biel-Magglingen.

Die Versammlung der Aktionäre vom 28. April 1888 hat die Dividende für das Betriebsjahr 1887 der Prioritätsaktien auf **Fr. 12. 50** per Aktie festgesetzt. Diese Dividende kann gegen Einhäufigung der bezüglichen Coupons vom **12. Mai** an bei den Bankhäusern **Paul Blösch** in **Biel**, **Basler Handelsbank** in **Basel** und **Eidgenössische Bank** in **Bern** erhoben werden.

Biel, den 5. Mai 1888.

(B 597 Y)
Das Bureau der Generalversammlung.

„Zürich“

**Transport- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft
in Zürich.**

Zufolge Beschlusses der heute abgehaltenen Generalversammlung wird der am **15. Mai a. c.** fällige Coupon **Nr. 9** unserer Aktien mit **Fr. 40**

vom **Verfalltage** ab an unserer Gesellschafts-Kasse eingelöst.

Wir bitten, den Coupons ein Nummernverzeichnis beizufügen.

Zürich, den 27. April 1888. (O F 8004)

Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präsident: Der Direktor:
Riedtmann-Naef. H. Müller.

Otto Baumann, Geschäftsagentur, St. Gallen.

Inkasso. Vertretungen in Konkursen. Information. Associationen.